

energieland

Wir drehen das **2050**
im Kreis Steinfurt!



Kommunale Wärmeplanung in Metelen

Infoabend am 11.10.2023

Silke Wesselmann

Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit | Energieland2050 e.V.

Kreis Steinfurt

Kreis Steinfurt – Klimaschutzziele seit 2010

energieautark bis 2050 (2010)

in der Region so viel
erneuerbare Energie
erzeugen, wie gebraucht wird

Masterplan 100 % Klimaschutz (2013)

Endenergie halbieren bis 2050
95 Prozent THG-Emissionen
reduzieren bis 2050

Masterplan Klimaschutz 2.0 (2021)

Klimaneutralität 2040
50 Punkte-Handlungsprogramm



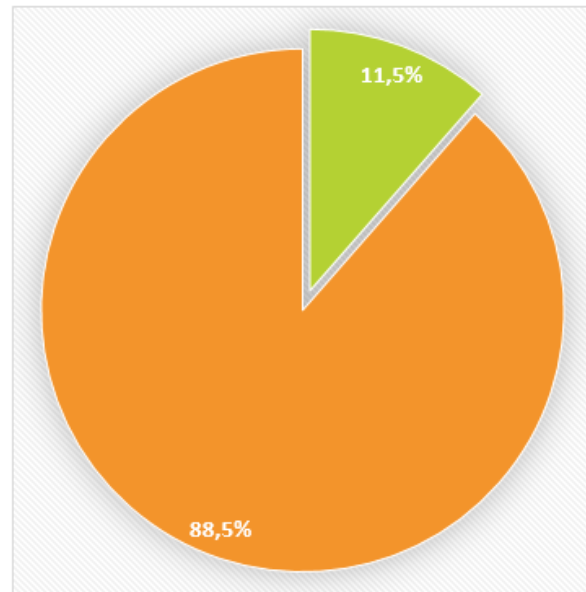
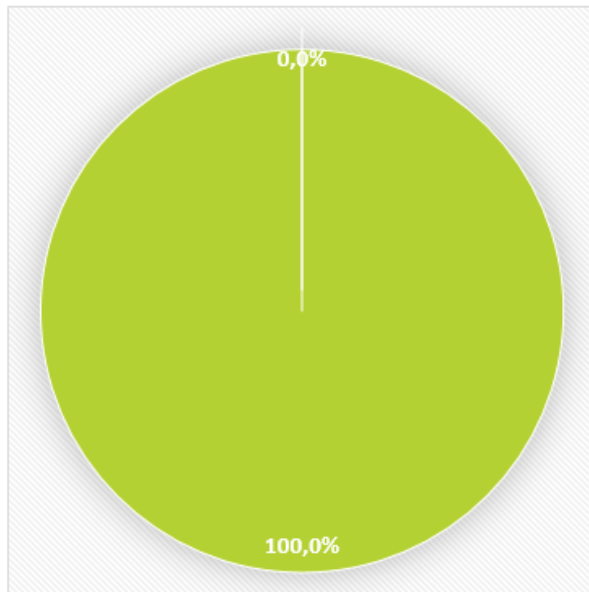
Wo steht Metelen bei den Erneuerbaren?



Anteil Erneuerbarer Energien am Strom- und Wärmeverbrauch Gemeinde Metelen

Der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch liegt bilanziell bei 429%, am Wärmeverbrauch bei rund 11,5%. Seit 2018 Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien am Stromverbrauch um 5%, am Wärmeverbrauch um 20,8%.

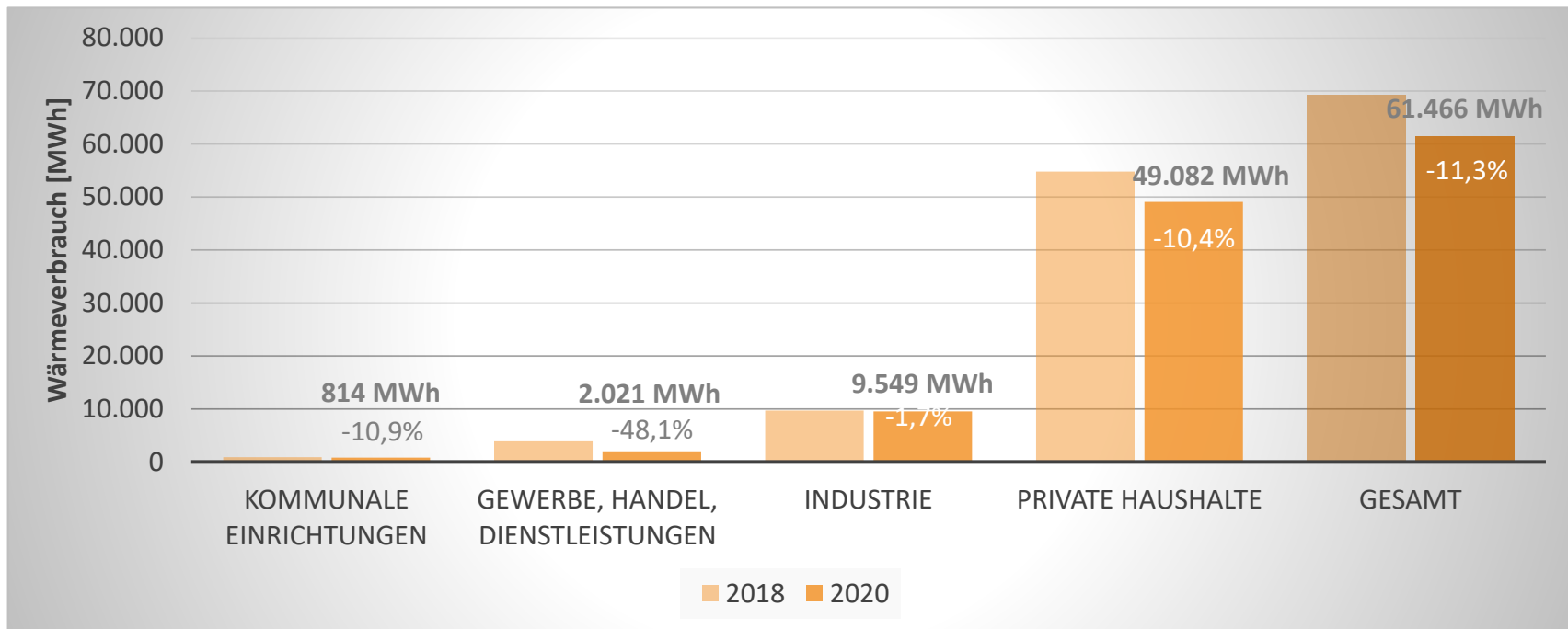
BILANZJAHR 2020



- Strom aus fossilen Energieträgern
- Wärme aus fossilen Energieträgern
- Erneuerbare Energien

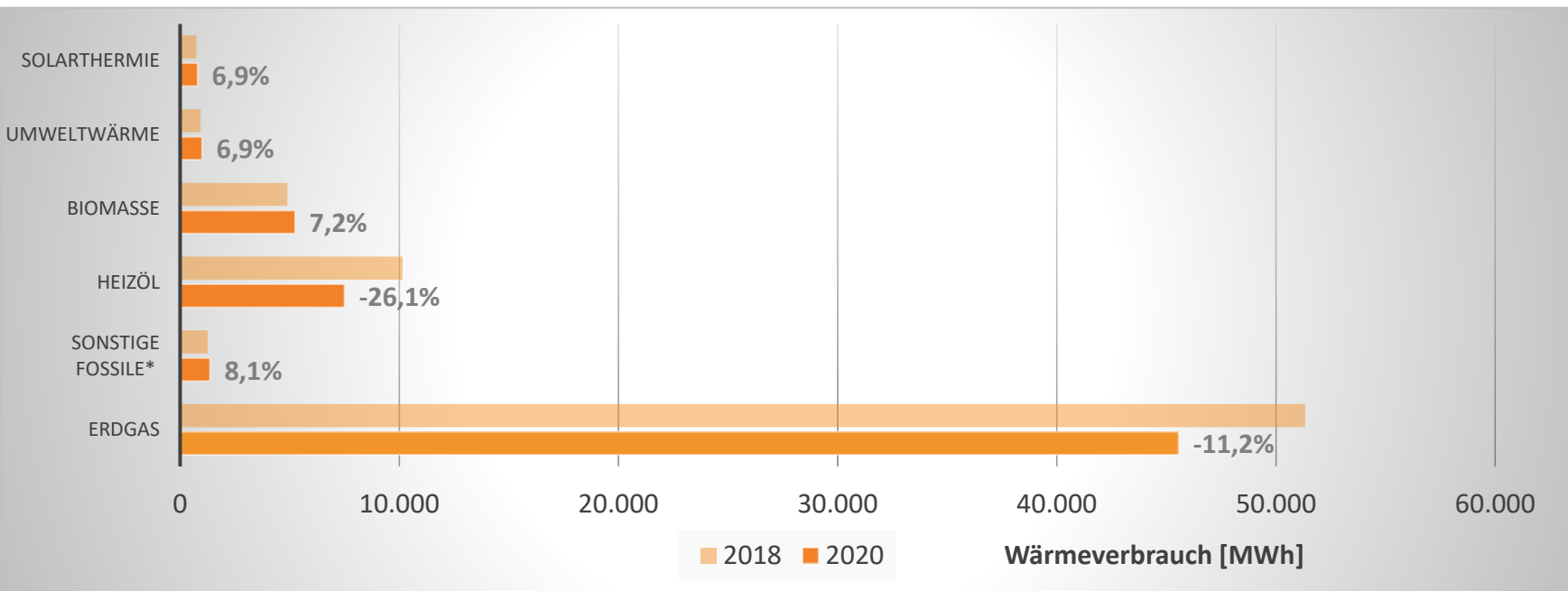
Wärmeverbrauch nach Sektoren

Gemeinde Metelen



Wärmeverbrauch nach Energieträgern

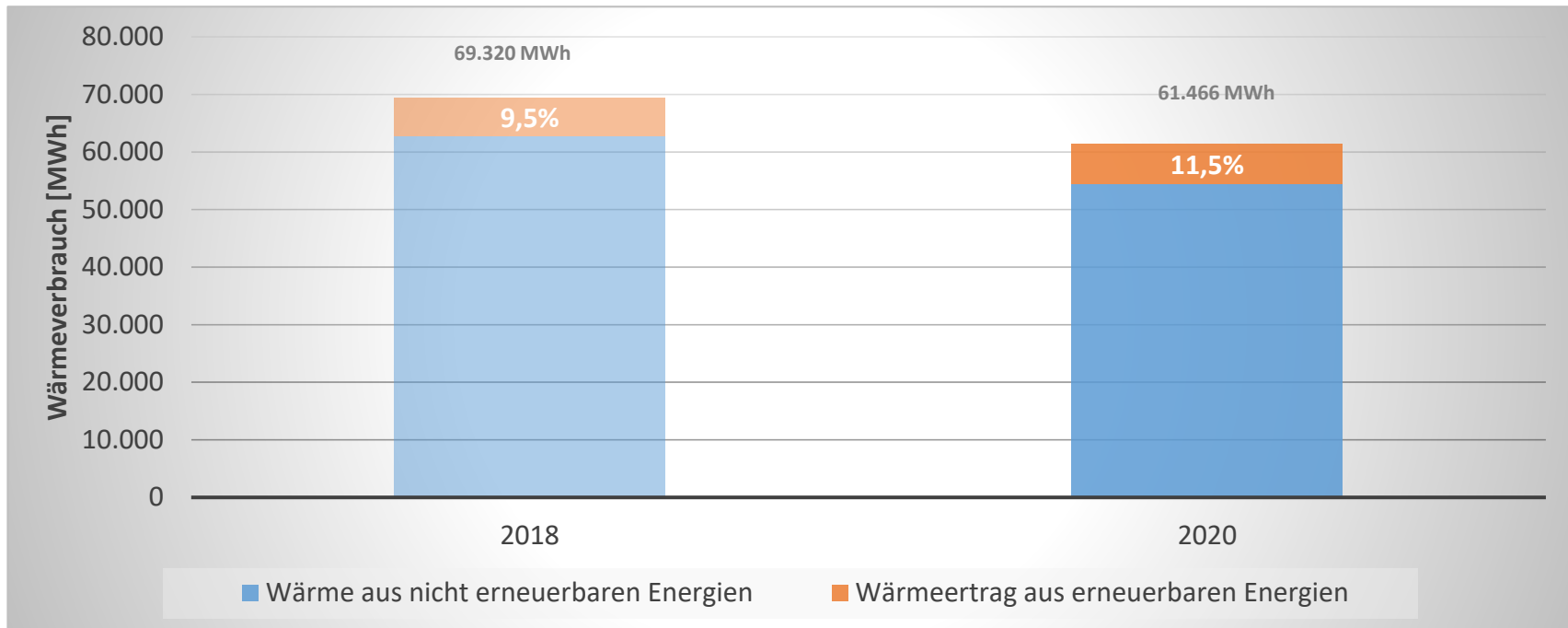
Gemeinde Metelen



*Flüssiggas, Nahwärme und Steinkohle

Wärmeertrag aus erneuerbaren Energien

Gemeinde Metelen



Energie- und Treibhausgasbilanz

Gemeinde Metelen

1. THG-Emissionen:

- Senkung zwischen 2018 und 2020 um gut 14% auf 34.284 Tonnen [t CO₂-Äq]
- **THG-Hauptemittenten sind private Haushalte (44%) und der Sektor Industrie (26%)**
- THG-Emissionen pro Kopf liegen bei gut 5 Tonnen CO₂-Äq – fast doppelt so hoch, wie das Restbudget-Ziel der Bundesregierung zur Erreichung des 1,5-Grad-Zieles.

2. Endenergieverbrauch:

- Rückgang zwischen 2018 und 2020 um über 8% auf 117.912 MWh
- Senkung im Verkehrsbereich um rund 8% - u.a. zurückzuführen auf das Corona-Jahr 2020

Energie- und Treibhausgasbilanz

Gemeinde Metelen

3. Lokale Stromproduktion:

- Erneuerbare Energien decken 2020 - bilanziell – über 400% des Strombedarfs
- Anstieg der installierten Leistung um 1,5% - durch Zubau von 75 Photovoltaikanlagen

4. Regenerative Wärmeversorgung:

- Erneuerbare Energien decken 2020 rund 10% des Wärmebedarfs

5. E-Mobilität:

- Die Anzahl der E-Pkw wurde von 2018 (2) bis 2020 (19) fast verzehnfacht- dennoch marginaler Anteil von 0,5 % an den zugelassenen Fahrzeugen
- Anstieg des dafür nötigen Stromverbrauchs um rund 194% - Notwendigkeit zum Ausbau der Erneuerbaren wird deutlich

energieland

2050

*Wir drehen das
im Kreis Steinfurt!*



kommunale Wärmeplanung: Beschreibung, Ablauf, Nutzen

Kommunale Wärmeplanung – wozu eigentlich?

- **übergeordneter, strategischer Fahrplan und Transformationspfad** für die Wärmewende in den kommenden Jahrzehnten
- **Grundlage** für Machbarkeitsstudien, Detailplanungen und Projekte
- **identifiziert Eignungsgebiete** für Wärmenetze und dezentrale Wärmeversorgung (und Prüfgebiete); wichtig für kommunale Bauleitplanung
- **soll den Hausbesitzenden Sicherheit geben** für Entscheidungen über zukünftige Wärmeversorgung
- **Bietet Planungssicherheit für Investitionen** in Wärmenetze und Heizungsanlagen

Wärmeplanungsgesetz - Bundesebene

Entwurf 08/23 - zentrale Inhalte

flächendeckende Wärmeplanung
auch für Kommunen < 10.000
Einwohner (§ 4)

Umsetzungsfristen (§ 4):
bei < 100.000 Einwohnenden
bis 30.06.2028
(bei > 100.000 Einwohnenden
bis 30.06.2026)

Anerkennung bestehender
Wärmepläne (§ 6)

Beteiligung der Öffentlichkeit,
von Trägern öffentlicher Belange,
der Netzbetreiber, weiterer
Personen (§ 7)

Eignungsprüfung und verkürzte
Wärmeplanung (§ 14):
Identifizierung von Gebieten für
dezentrale Wärmeversorgung
(GEG), reduzierte Anforderungen
für diese Gebiete

Besondere Anforderungen für
Kommunen > 45.000
Einwohnenden (§ 21)

Länder können bei < 10 000
Einwohnenden vereinfachtes
Verfahren nach § 22 vorsehen
und gemeinsame Wärmeplanung
für mehrere Gemeindegebiete
vorsehen
(§ 4)

Wärmeplan begründet keine
Umsetzungsverpflichtung, hat
keine rechtliche Außenwirkung,
begründet keine einklagbaren
Rechte und Pflichten
(§ 23)

Harmonisierung und
Verknüpfung mit dem
Gebäudeenergiegesetz (GEG)
(zum Beispiel § 26)

Kommunale Wärmeplanung – landespolitisch gewollt

*„Ab 2023 werden wir die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, die Kommunen dazu zu verpflichten, einen **kommunalen Wärmeplan** als **informelles Planungsinstrument zur langfristigen Gestaltung der Wärmeversorgung** zu erstellen.“*

Gepante landesrechtliche Umsetzung im Rahmen einer **Novelle des Klimaschutzgesetzes NRW**

- starke Orientierung an Bundesgesetz
- Vereinfachungen für kleine Kommunen
- Bestandsschutz für Pläne nach Kommunalrichtlinie
- Abstimmung mit Nachbarkommunen



Kommunale Wärmeplanung – Wie ist der Ablauf?

- 1. Erstellung** des Wärmeplans
- 2. Öffentlichkeitsbeteiligung**
- 3. Beschluss** des Wärmeplans durch den Rat
- 4. Umsetzung** der Maßnahmen mit
Implementierung, Fortschreibung, ...)

Kooperation und Förderantrag über Servicestelle Wärme

- **gemeinsamer Förderantrag** über die Kommunalrichtlinie (KRL), Förderung 90 Prozent
- **5 Kommunen:** Altenberge, Horstmar, Laer, Wettringen und Metelen
- **Kooperationsvereinbarung**
- **Bevollmächtigung** des Kreises zur weiteren Kommunikation mit Fördergeber (Projektträger ZUG)
- **eigene Antragstellung durch Kommunen Mitte 2023,** Zuwendungsbescheid mit gemeinsamen Bewilligungszeiträumen wird zum 01.12.2023 erwartet
- **Zusammenarbeit** bei Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, weiterer Abwicklung des Förderantrags, ...



Kommunale Wärmeplanung – Fazit für Metelen

- **Pflicht** zur Wärmeplanung **kommt**
- Metelen hat sich bereits auf den Weg gemacht (Ratsbeschluss und Förderantrag)
- Bundes-**Förderung** von **90 Prozent (!)** über KRL
- **geringer Eigenanteil** von evtl. 4.300 € bis 6.800 €
- **Unterstützung** durch Servicestelle Wärme des Kreises (Entlastung der Verwaltung)
- **Planungssicherheit für Investitionen**, die sich auf die Wärmeversorgung vor Ort auswirken
- **Orientierung für Akteure** (welche Art der Wärmeversorgung in welchem Teil des Gemeindegebiets)
- Wärmeplanung bietet aktive **Chancen** und **Gestaltungsmöglichkeiten** für die zukunftsfähige, klimaneutrale Wärmeversorgung und Stadtentwicklung der Zukunft!

energieland

2050 e.V.

Wir drehen das
im Kreis Steinfurt!

Herzlichen Dank!

silke.wesselmann@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de
www.energieland2050.de
www.facebook.com/energieland2050
www.instagram.com/energieland2050

Servicestelle Wärme

Daniel Göcking

E-Mail daniel.goecking@kreis-steinfurt.de

Telefon +49 (2551) 69-2135